



Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin



Partnerstadt
Luninez
(Weißrussland)



Partnerstadt
Voisins-le-Bretonneux
(Frankreich)

Stadt Schenefeld . Postfach 1240 . 22859 Schenefeld

Rathaus . Holstenplatz 3-5 . 22869 Schenefeld
Telefon (040) 8 30 37-0 . Telefax (040) 8 30 37 -177
Internet: www.stadt-schenefeld.de
E-Mail: rathaus@stadt-schenefeld.de

Fachbereich I – Zentrale Aufgaben
Fachdienst Finanzen

Auskunft erteilt Ihnen: Telefon-Durchwahl-Nr.
Frau Ziehmer (040) 8 30 37-159

Besuchszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Bitte geben Sie in Ihrem Antwortschreiben stets mein Zeichen an.

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Mein Schreiben vom

Datum
18.06.2019

Einführung der Niederschlagswassergebühr hier: Abfrage der Grundstücksflächen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Stadt Schenefeld unterhält ein Regenwasser-Kanalnetz, in dem nicht nur das Regenwasser von öffentlichen Orten eingeleitet wird, sondern auch oftmals das Regenwasser von privaten versiegelten Flächen, wie beispielsweise Dächer und Auffahrten.

Die Unterhaltungskosten dieses Kanalnetzes werden bisher von der Allgemeinheit getragen. Um die tatsächlichen Kosten auf die Nutzer zu verteilen, hat die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld am 08.03.2018 die Einführung einer Niederschlagswassergebühr beschlossen.

Grundlage für die Berechnung der Gebühr sind die versiegelten Grundstücksflächen, von denen Wasser in die öffentliche Kanalisation gelangt. Als an die öffentliche Kanalisation angeschlossen gilt eine Fläche, wenn das anfallende Wasser direkt (z.B. durch private Rohrleitungen), oder indirekt (z.B. Regenwasser fließt von versiegelter Fläche wie einer Garagenzufahrt in einen Gully), der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Sie erhalten mit diesem Schreiben einen Flächenerfassungsbogen zur Selbstauskunft, den Sie bitte
bis spätestens zum 15.08.2019

ausgefüllt an die Stadt Schenefeld zurücksenden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf die Auskunftspflicht gem. §11 (1) der Niederschlagswassersatzung der Stadt Schenefeld hinweisen.

Sollten Sie Ihr Grundstück im Laufe dieses Jahres verkauft haben, sind Sie natürlich nur anteilig gebührenpflichtig. Bitte teilen Sie mir dann den Käufer mit.

Mit freundlichem Gruß

Küchenhof
Bürgermeisterin

Bankverbindungen:

Sparkasse Südholstein

IBAN

DE48230510300003501509

BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG

IBAN

DE31221914050078000100

BIC GENODEF1PIN

Gläubiger-ID: DE30ZZZ00000166366



metropolregion hamburg